Teilnehmergemeinschaft
Fürnheim 2

Der Vorsitzende des Vorstandes

Flurneuordnung Fürnheim 2
Stadt Wassertrüdingen, Landkreis Ansbach

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil II und der Änderungen des Flurbereinigungsplans Teil I

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Fürnheim 2 hat den Flurbereinigungsplan Teil II erstellt und den Flurbereinigungsplan Teil I geringfügig geändert.

Der Flurbereinigungsplan Teil II fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II ausgelegt.

- Beschlüsse des Vorstandes zum Flurbereinigungsplan Teil II
- Textteil zum Flurbereinigungsplan Teil II
- Abfindungskarte
- Änderungskarte zur Abfindungskarte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II ausgelegt:

- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentümernachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis
- Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II werden in der Verwaltung der Stadt Wassertrüdingen, Marktstraße 9, 91717 Wassertrüdingen, vom 05.03.2024 mit 19.03.2024 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Änderungskarte zur Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/index.php/).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil II und den Änderungen des Flurbereinigungsplans Teil I, und zwar am

Mittwoch, 20.03.2024,
von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Ort: **Gemeindehaus, Fürnheim 34, 91717 Wassertrüdingen,**

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan Teil II und den Änderungen des Teil I gewünscht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Änderungen des Flurbereinigungsplans Teil I und den Flurbereinigungsplan Teil II kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins bei der Teilnehmergemeinschaft Fürnheim 2 am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ansbach, 24.01.2024

gez. Michael Fuchs
Baurat